



Stellenausschreibung

Assistenzkraft im Schülerhort (nachmittags)

im Ausmaß von 20 Wochenstunden/ 50 % der Vollbeschäftigung.

Mindestgehalt: brutto € 1.315,65, ab 2. Mai 2024

Ihr Profil: Liebevoller und respektvoller Umgang mit Kindern, selbständiges, kindzentriertes Arbeiten, Teamfähigkeit, Flexibilität in organisatorischen und sozialen Belangen, psychische und körperliche Belastbarkeit.

Die Arbeitszeit während dem Schuljahr ist nachmittags ab 11:30 Uhr, während der Ferienzeiten (Ferienbetreuung) von 7:30 bis 14:00 Uhr.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes G-VBG 2012 in der geltenden Fassung, Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe e. Das jeweilige Mindestgehalt erhöht sich eventuell durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens Montag, 8. April 2024, an das Gemeindeamt Flurling, Salzstraße 12, 6403 Flurling, E-Mail: gemeinde@flurling.gv.at

Die Bürgermeisterin:
Brigitte Praxmarer

